

Aus dem Einwohneramt

Geburten

Heierli Adrian, geb. 16.01.2022 in Herisau, Sohn des Heierli Christian und der Heierli Sandra, wohnhaft in Neu St. Johann, Gähwiesstrasse 4

Fust Jonas, geb. 24.01.2022 in Uznach, Sohn des Fust Walter und der Zieger Yvonne, wohnhaft in Nesslau, Fibert-Lutenwil 1550

Krieg Eric Arnaud, geb. 26.01.2022 in Herisau, Sohn des Krieg Andreas und der Krieg Annette, wohnhaft in Nesslau, Holder-Bühl 2637

Todesfälle

Thoma-von Ballmoos Marlene, geb. 11.06.1941, geschieden, wohnhaft gewesen in Stein, Sonnenhalb 203, gestorben am 03.01.2022 in Grabs

Weber Andreas, geb. 29.10.1954, verwitwet, wohnhaft gewesen in Neu St. Johann, Chromen-Schlatt 1695, gestorben am 10.01.2022 in St. Gallen

Probst Otto, geb. 13.08.1932, verheiratet, wohnhaft gewesen in Neu St. Johann, Krauwiesstrasse 9, gestorben am 20.01.2022 in Nesslau

Forrer-Baumgartner Frieda, geb. 27.12.1930, verwitwet, wohnhaft gewesen in Nesslau, Alterszentrum Churfürsten, gestorben am 20.01.2022 in Uznach

Bürgerversammlung

Freitag, 25. März 2022, 20.15 Uhr,
Büelensaal, Nesslau

Stimmrechtsausweis und bestellte Geschäftsberichte werden anfangs März zugestellt.

Papiersammlung - 1. März 2022

Ennetbühl, Rietbad, Aemelsberg, Krummenau und Stein

- Altpapier und Karton sind separat gebündelt bereitzustellen (keine Plastikbänder!).
- Papier in Tragtaschen, Säcken oder Schachteln wird stehengelassen.
- Anderer Abfall (z.B. Tetra-Packungen, Haushaltsabfälle, Folienverpackungen usw.) gehört nicht in die Papiersammlung.
- Kartonschachteln sind zu zerlegen und zu bündeln.

Die Bündel sind **vor 07.00 Uhr** bereitzustellen. Zu spät bereit gestelltes Papier wird stehen gelassen.

Die Details mit den Sammelstandorten können Sie der Website www.nesslau.ch/Neuigkeiten entnehmen.

Wird das Sammelgut bis 16.00 Uhr nicht abgeholt, können Sie sich bei der Gemeindeverwaltung melden (Tel. 058 228 76 20).

Anlässe und Termine

Freitag, 18.02.2022, 19.45 - 22.45 Uhr, Midnight, Turnhalle Stein

Samstag, 26.02.2022, 19.45 - 22.45 Uhr, Midnight, Turnhalle Stein

Dienstag, 01.03.2022, 20.15 Uhr, Hauptversammlung, Einwohnerverein Ennetbühl, Restaurant Krone, Ennetbühl (findet nur bei Aufhebung der 2G-Regeln statt)

Freitag, 04.03.2022 bis Sonntag, 06.03.2022, 11.00 - 23.00 Uhr, Kalbsmetzgete, Restaurant Gemsli, Neu St. Johann



nesslau



Einmal mehr ein positiver Rechnungsabschluss

Einmal mehr präsentieren wir Ihnen einen äusserst positiven Rechnungsabschluss 2021. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'019'300.00. Nun liegt ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'730'842.89 vor. Die Besserstellung beträgt also satte Fr. 2'750'142.89. Insbesondere Minderungen im Bereich Bildung, die einen Drittel des Abschlusses ausmachen, aber auch Mehreinnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern, Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern sowie Buchgewinne beim Verkauf von Bauland, sind für die schwarzen Zahlen verantwortlich. Lassen die Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre eine weitere Senkung des Steuerfusses zu? Mehr dazu erfahren Sie im nächsten Mitteilungsblatt, wenn wir Ihnen das Budget präsentieren.

Steuerabschluss 2021

Position (Angaben in Franken)	Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung
Einkommens- und Vermögenssteuern	7'400'000.00	7'768'419.18	368'419.18
Grundsteuern	630'000.00	650'667.39	20'667.39
Handänderungssteuern	350'000.00	458'207.40	108'207.40
Hundesteuern	38'000.00	39'620.00	1'620.00
Gewinn- und Kapitalsteuern	320'000.00	379'035.20	59'035.20
Grundstückgewinnsteuern	180'000.00	380'017.05	200'017.05
Quellensteuern natürliche Personen	80'000.00	106'329.80	26'329.80
Feuerwehersatzabgabe	236'000.00	248'946.68	12'946.68

Steuerkraft der Gemeinde: Fr. 1'829.00 je Einwohner/in (71. Rang von 77 Gemeinden)

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Nesslau

Herausgeber/Redaktion: Gemeinderatskanzlei Nesslau, Hauptstrasse 24, Postfach 63, 9650 Nesslau

Telefon 058 228 76 40 / Fax 058 228 76 24 / E-Mail info@nesslau.ch / Website www.nesslau.ch

Auflage: 1'800 Exemplare / Erscheinungsweise: alle 3 Wochen

Hundelösung

Hundesteuern

Die Hundesteuer beträgt Fr. 110.00 pro Hund. Davon muss die Gemeinde dem Kanton einen Anteil von Fr. 10.00 weiterleiten.

Gemäss Art. 24 Hundegesetz (sGS 456.1; abgekürzt HuG) entrichtet die Hundehalterin oder der Hundehalter der Wohnsitzgemeinde für jeden von ihr oder ihm gehaltenen Hund, der älter als drei Monate ist, eine Hundesteuer. Diese wird zu Beginn des Kalenderjahres fällig. Entsteht die Steuerpflicht im Verlauf des Jahres, wird die Hundesteuer in vollem Umfang am Ende des Kalendermonats, in dem die Steuerpflicht entstanden ist, fällig (Art. 26 HuG). Es gibt keine Pro-Rata-Rechnungen. Die Hundesteuer wird von der politischen Gemeinde eingezogen, in der die Hundehalterin oder der Hundehalter bei Fälligkeit Wohnsitz hat. Beim Tod eines Hundes bleibt der volle Betrag geschuldet, auch wenn der Vierbeiner im Laufe des Jahres verstirbt.

Meldepflicht

Hunde müssen spätestens drei Monate nach der Geburt, in jedem Fall jedoch vor der Weitergabe durch die hundehaltende Person, bei der das Tier geboren wurde, von einem Tierarzt mit einem Mikrochip gekennzeichnet und in der Hundedatenbank AMICUS erfasst werden. Zudem bitten wir alle Hundehalter/innen, die Anschaffung eines neuen Hundes, ein Halterwechsel oder den Tod eines Hundes bis 28. Februar 2022 der Hundekontrollstelle Nesslau (E-Mail sarina.gisler@nesslau.ch oder Telefon 058 228 76 29) zu melden.

Zudem zu beachten

- Auf Schulanlagen, öffentlichen Spiel- und Sportplätzen, in öffentlich zugänglichen Gebäuden, öffentlichen Verkehrsmitteln sowie an Bahnhöfen und Haltestellen sind Hunde stets an der Leine zu halten.
- Hundehalter/innen müssen über eine Haftpflichtversicherung verfügen.
- Für Abklärungen von Vorfällen mit Hunden sowie die Anordnung von Massnahmen ist das Gesundheitsdepartement zuständig.

Öffentliche Auflagen

Erschliessung zur alten Weberei

Im Zusammenhang mit dem Ziel, auf dem Areal der alten Weberei sowie der Brauerei eine neue Wohn- und Gewerbeüberbauung zu realisieren, ist ein Teilstrassenplanverfahren durchzuführen. Die heutige Brauereistrasse wird aufgehoben und die Überbauung mit einer neuen Gemeindestrasse zweiter Klasse erschlossen. Geplant ist zudem, im Fabrikhof «zur alten Weberei» eine Begegnungszone zu schaffen. Dies vorwiegend, damit für die Fussgänger das flächige Queren möglich ist. In der Begegnungszone ist das Parkieren von Fahrzeugen verboten. Dazu erlässt die Kantonspolizei eine entsprechende Verkehrsanordnung (siehe folgendes Inserat).

Verkehrsordnung

Das Polizeikommando verfügt in Anwendung von Art. 3 und Art. 32 Abs. 3 SVG (SR 741.01), Art. 2a, Art. 22b, Art. 107 sowie Art. 108 SSV (SR 741.21) und Art. 19 Abs. 1 EV zum SVG (sGS 711.1) folgende Verkehrsanordnung:

Neu St. Johann, Erschliessung zur alten Weberei

Alte Webereistrasse, Nr. 228 (G2)

Einführung einer Begegnungszone

Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h und Signalisation als «Begegnungszone» (Signal 2.30 integriert in Zonensignal 2.59.5) verbunden mit baulichen und gestalterischen Massnahmen

Rechtsmittel: Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 43bis und Art. 47 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) innert 14 Tagen Rekurs an das Sicherheits- und Justizdepartement, Oberer Graben 32, 9001 St. Gallen, erhoben werden. Zur Erhebung des Rekurses ist berechtigt, wer an der Änderung oder Aufhebung der Verfügung ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 45 VRP).

Öffentliche Auflagen

Ausweichstelle Lutenwilerstrasse

Der Gemeinderat beabsichtigt, an der Lutenwilerstrasse - Höhe Liegenschaften Schmid und Zwingli - für den Strassenverkehr eine Ausweichstelle zu bauen. Dazu ist ebenfalls ein Teilstrassenplanverfahren durchzuführen.

Nachfolgend das Inserat zu den Teilstrassenplänen «Erschliessung zur alten Weberei» und «Ausweichstelle Lutenwilerstrasse»:

Teilstrassenplanverfahren

Der Gemeinderat hat gestützt auf Art. 39ff. des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) am 8. Februar 2022 genehmigt:

- **Teilstrassenplan «Erschliessung zur alten Weberei», Neu St. Johann**
- **Teilstrassenplan «Ausweichstelle Lutenwilerstrasse», Nesslau**

Auflageort der Projekte:

Gemeindehaus Nesslau, Dachgeschoss

Auflagefristen:

21. Februar 2022 bis 22. März 2022

Die Teilstrassenpläne sind zudem unter www.nesslau.ch/Neuigkeiten ersichtlich.

Wer private Rechte abtreten muss, erhält eine persönliche Anzeige. Die Linienführungen sind während der Auflage der Projekte in den Geländen abgesteckt.

Einsprachen gegen die Projekte bzw. gegen die Teilstrassenpläne sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Nesslau, 9650 Nesslau, einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut.

Aus dem Gemeinderat

Sanierungsbedürftige Turnhalle Rünggel

Die Turnhalle Rünggel in Stein ist sanierungsbedürftig. Bodenbeläge, Wandverkleidungen sowie die Beleuchtung sind auszuwechseln. Zudem soll mit einer Boulderwand die Halle an Attraktivität gewinnen. Die Kosten werden auf Fr. 360'000.00 veranschlagt und sind im Budget 2022 berücksichtigt. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Bürgerschaft an der Bürgerversammlung.

Aus dem Gemeinderat

Beitrag für Alterszentrum Churfürsten

Im Alterszentrum Churfürsten wurden im letzten Jahr zwei Bewohnerzimmer saniert und bei 16 weiteren steht ein Umbau dieses Jahr auf dem Programm. Dabei trägt das Heim den veränderten gesellschaftlichen Bedürfnissen Rechnung und ein Grossteil der Räume wird in Einzelzimmer umgebaut. Zudem stehen in den nächsten zwei Jahren weitere Renovationsarbeiten an. Laut der Stiftung Alterszentrum Churfürsten werden die gesamten Kosten auf Fr. 741'000.00 veranschlagt. Die finanzielle Belastung ist für das privat geführte Heim sehr gross. Gemäss Sozialhilfegesetz hat die Gemeinde für ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen zur Betreuung und Pflege von Betagten zu sorgen. Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat für die umfangreichen Umbauarbeiten einen Beitrag von Fr. 330'000.00 zugesichert, wovon Fr. 30'000.00 aus dem Fonds für das Alter finanziert werden. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Bürgerschaft an der Bürgerversammlung.



Geschäftsbericht bestellen

Ich möchte, dass die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht bis auf Weiteres an mich/uns zugestellt werden:

Name:

Vorname:

Adresse:

.....

Talon bis 28. Februar 2022 senden an:

Gemeinderatskanzlei Nesslau, Hauptstrasse 24, Postfach 63, 9650 Nesslau
oder Bestellung per E-Mail:
mattia.bourquin@nesslau.ch

Bitte beachten Sie:

Sofern Sie Geschäftsbericht und Rechnung bereits vor einem Jahr erhalten haben, müssen Sie keine Bestellung mehr aufgeben. Sie sind bereits registriert und erhalten die Unterlagen automatisch.